

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/194-Pr.2/88

II-5327 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 13. September 1988

2528 IAB

An den

1988 -09- 14

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

zu 2576 IJ

Parlament

1017

W i e n

Auf die Anfrage der Abg. Dkfm. Bauer und Kollegen vom 14. Juli 1988, Nr. 2576/J, betreffend die Auswirkungen des Verkaufes des Hauptmünzamtes auf die Inflationsrate, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Im Rahmen des währungspolitischen Konzeptes der Oesterreichischen Nationalbank wird der Außenwert des Schilling gegenüber den wertbeständigen westeuropäischen Währungen, insbesondere der Deutschen Mark, stabilisiert. Diese Politik schließt eine explizite Geldmenzenzielformulierung aus, die Zentralbankgeld-Dotation ist eine Folge der jeweiligen Geldnachfrage.

Die Oesterreichische Nationalbank steuert die Zusammensetzung der Zentralbankgeldmenge mit Hilfe einer Inlands- und Auslandskomponente, wobei sie sich zu diesem Zweck primär der Zinspolitik bedient. Bei stabilen Wechselkurserwartungen bewirken Zinsdifferenzen zum Ausland ausgleichende Kapitalbewegungen.

Auf Basis der derzeit vorliegenden Wirtschaftsprognose 1989 ist mit einer Ausweitung der monetären Basis um rund 10 bis 15 Mrd. S zu rechnen. Bei einem Geldschöpfungsmultiplikator von 1,35 würde dies eine Zunahme der Geldmenge M1 um 15 bis 20 Mrd.S bedeuten. In diesem Zusammenhang ist allerdings noch auf empirische Untersuchungen für Österreich zu verweisen, die ergeben haben, daß es vor allem kurzfristig keine stabilen Beziehungen zwischen Geldmengenausweitung, Wirtschaftswachstum und Inflationrate gibt, die den bisweilen angestellten Schluß, daß eine Geldmengenausweitung von 5 % einem Wirtschaftswachstum von 2 % und einer Inflationsrate von 3 % angemessen wäre, rechtfertigen würden. Im Jahr 1987 hat sich z.B. die Zentralbankgeldmenge - gemessen an der monetären Basis in ka lendertätigem Durchschnitt - um 6,6 %, die Geldmenge M1 um 9,4 % erhöht; das reale Wirtschaftswachstum hat 1,3 % betragen und die Inflationsrate hat sich auf 1,4 % belaufen.

**Zu 2.:**

Die Ausweitung der Zentralbankgeldmenge bzw. der Geldmenge wird sich auch nach dem Verkauf des Hauptmünzamtes innerhalb des oben angegebenen Rahmens halten. Es ist nicht zu erwarten, daß der genannte Betrag von 8 Mrd. S zu einer überschießenden heimischen Zentralbankgeldversorgung führen wird.

**Zu 3.:**

Zur Neutralisierung der aus dem Kauf des Hauptmünzamtes durch die Oesterreichische Nationalbank resultierenden Zentralbankgeldschöpfung über die Inlandskomponente genügt es, 1989 die Auslandsgebarung der Bundesfinanzierung auf den für die Auslandsschuldenbedienung erforderlichen Betrag zu beschränken. Dies bedeutet keine Nettokapitalaufnahme des Bundes im Ausland, im Gegensatz etwa zum 1. Quartal d.J., in dem der entsprechende inlandsliquiditätswirksame Wert 8,5 Mrd.S betragen hatte. Zwecks Steuerung des Liquiditäts-Effektes dieser Kauftransaktion werden koordinierende Gespräche zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen und der Oesterreichischen Nationalbank über diesen, aber auch andere diesbezügliche Aspekte gepflogen werden.

**Zu 4.:**

Unterstellt man die unter 3. angeführte Maßnahme, dann ist im Jahr 1989 kein restriktiver Einsatz der Offenmarktpolitik erforderlich.

**Zu 5.:**

Aus den bisherigen Antworten ergibt sich, daß der Verkauf des Hauptmünzamtes keine Effekte auf Zinssätze sowie Inflationsrate haben wird.

**Zu 6. und 7.:**

Unter Bedachtnahme auf die Darlegungen zu 1. - 5. erscheinen weitere Überlegungen hinsichtlich der technischen Abwicklung der Transaktion nicht erforderlich. Aufgrund der bisherigen Verkaufsverhandlungen kann angenommen werden, daß der Kaufpreis voraussichtlich bis spätestens 31.12.1989 zu entrichten sein wird.

Der Erlös aus dem Verkauf des Hauptmünzamtes an die Oesterreichische Nationalbank soll dazu beitragen, die aus der Steuerreform 1988 resultierenden Einnahmenausfälle auszugleichen. Damit kann der bisher eingeschlagene Weg der Budgetkonsolidierung beibehalten werden.